

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 29. Oktober 2012

5. Stück

---

51. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal im Betrieb: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
52. Wahlkundmachung zur Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck
53. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder des Fakultätsrats der School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck

## 51. Kundmachung

### über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal im Betrieb: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat sind **14** Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) im **Sekretariat des Vizerektors für Personal**, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **5. November 2012** bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis **7. November 2012** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens **18** ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von **9** angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **16. November 2012** angefangen im **Büro des Betriebsrates der allgemeinen Universitätsbediensteten**, Innrain 52 d, 11. Stock, 6020 Innsbruck zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet am **Mittwoch 21. November** und **Donnerstag 22. November 2012**, im **Hauptgebäude der Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1** (Innrain 52), **Senatssitzungssaal**, 1. Stock neben Aula, jeweils von **8.00 Uhr – 16.00 Uhr** statt. Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn geöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen) an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **13. November 2012** bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift

oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert **spätestens am 22. November 2012, 16.00 Uhr** beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Erwin Vones
2. Peter Holz knecht
3. Helmut Pedit

Ersatzmitglieder:

4. Anton Tipotsch
5. Manfred Krotthammer
6. Andreas Holzner

Innsbruck, am 29. Oktober 2012

Kontakt: [Erwin.Vones@uibk.ac.at](mailto:Erwin.Vones@uibk.ac.at) , Betriebsratsbüro BR-2, Innrain 52 d, 6020 Innsbruck (Geiwi-Turm 11. Stock). Telefon: DW. 2100

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

ADir Erwin Vones eh.

---

## 52. Wahlkundmachung

zur Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck

1. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des **Betriebsrates** für das **wissenschaftliche Personal** an der **Universität Innsbruck** findet am

**MITTWOCH, 21. November 2012, 9.00 bis 18.00 Uhr** im **SENATSSITZUNGSSAAL** der Universität Innsbruck, **Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. Stock** und am

**DONNERSTAG, 22. November 2012, 9.00 bis 12.00 Uhr** im **FOYER SOWI-GEBÄUDE** der Universität Innsbruck, **Universitätsstraße 15, Erdgeschoß** und am

**DONNERSTAG, 22. November 2012, 14.00 bis 17.00 Uhr** im **FOYER VIKTOR-FRANZ-HESS-HAUS** der Universität Innsbruck, **Technikerstraße 25, Erdgeschoß**

statt.

2. Es sind **achtzehn Mitglieder** und ebenso viele Ersatzmitglieder des Betriebsrates zu wählen.
3. Die **WÄHLERLISTE** und ein Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung können von jeder/jedem Wahlberechtigten von Montag, **29. Oktober 2012**, bis einschließlich Montag, **5. November 2012** im **Sekretariat des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal**, Innrain 52 d (Geiwi-Turm), 8. Stock, Raum Nr 40808, während der Öffnungszeiten (Mo-Mi 9-12 Uhr und Fr 9-12 Uhr) eingesehen werden. **Bis** einschließlich **5. November 2012** kann jede/jeder Wahlberechtigte bei der Vorsitzenden des

Wahlvorstandes **Einspruch** gegen die Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und/oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die Wählerliste erheben. Über einen Einspruch entscheidet der Wahlvorstand und berichtigt erforderlichenfalls die Wählerliste. Verspätet eingebrachte Einwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Nach dem 5. November 2012 können nur mehr offensichtliche Irrtümer, wie Schreibfehler in der Wählerliste, berichtigt werden.

4. **WAHLVORSCHLÄGE** (siehe § 20 und § 8 der Betriebsrats-Wahlordnung) können ab sofort, **spätestens** jedoch bis **Mittwoch, dem 7. November 2012** (einlangend), **schriftlich** bei einem **Mitglied des Wahlvorstandes** (ao. Univ.-Prof. Dr. Veronika EBERHARTER, Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte, Dr. Irmgard RATH-KATHREIN, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Mag. Wolfgang SCHNELLINGER, Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik) eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens** den Namen **eines Wahlwerbers/einer Wahlwerberin**, und darf **höchstens** die Namen **von 36 Wahlwerbern/Wahlwerberinnen** enthalten. Über diese Zahl hinausgehende Namen von Wahlwerbern/Wahlwerberinnen werden gestrichen. Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens zweiundzwanzig Wahlberechtigten** durch **eigenhändige Unterschrift unterstützt** werden, wovon höchstens elf Unterschriften von auf dem Wahlvorschlag genannten Wahlwerbern/Wahlwerberinnen stammen dürfen. Einer der Unterzeichner/eine der Unterzeichnerinnen des Wahlvorschlages ist als Vertreter/Vertreterin desselben anzuführen, andernfalls gilt der Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin als Vertreter/Vertreterin des Wahlvorschlages. Der Wahlvorschlag ist mit einer gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbaren Bezeichnung zu versehen. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlages soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.
5. Die vom Wahlvorstand **zugelassenen Wahlvorschläge** werden durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck, durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck sowie per email an die in der WählerInnenliste aufscheinenden Personen **kundgemacht** werden und können **ab Freitag, dem 16. November 2012**, im **Büro der Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal**, Innrain 52 d (Gewi-Turm), 8. Stock, Raum Nr 40808, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9-12 Uhr und Mo-Do 13-15 Uhr) eingesehen werden.
6. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher amtlicher Stimmzettel aufgelegt. Das **Wahlrecht** kann (mit Ausnahme des unter 7. erwähnten Falles der Briefwahl) nur durch **persönliche Abgabe des Stimmzettels** im **Wahllokal** ausgeübt werden. Dabei hat der Wähler/die Wählerin **im Zweifelsfall** seine/ihre **Identität** gegenüber dem Wahlvorstand **nachzuweisen**. Die Stimmabgabe erfolgt **schriftlich und geheim**. Eine Stimme kann gültig **nur für** einen zugelassenen **Wahlvorschlag** abgegeben werden und ist ferner nur gültig abgegeben, wenn durch Ankreuzen, Unterstreichen oder andere Kennzeichnung eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel (zB Durchstreichen der übrigen Wahlvorschläge) eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag der Wähler/die Wählerin wählen wollte.
7. Wahlberechtigte, die wegen eines Erholungsurlaubes, wegen einer Freistellung gemäß § 160 BDG, wegen eines Karenzurlaubes, wegen der Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen, persönlichen Gründen **an der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes an den Wahltagen verhindert** sind, können **bis spätestens Dienstag, 13. November 2012**, bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Zulassung zur** Abgabe der Stimme im Wege der Post (**BRIEFWAHL**) und die Ausstellung einer **Wahlkarte beantragen**. Dieser Antrag kann auch per e-mail unter Angabe der Zustelladresse gestellt werden. Der Wahlvorstand wird spätestens bis zum Mittwoch, dem 14. November 2012, über derartige Anträge entscheiden. Briefwahlberechtigte erhalten eine Wahlkarte (sie trägt den Namen des/der Wahlberechtigten) sowie einen amtlichen Stimmzettel und zwei Kuverts zugesendet. Zur

Ausübung der Briefwahl ist der ausgefüllte Stimmzettel in das Wahlkuvert zu geben, dieses sowie die Wahlkarte sind in das zweite (bereits frankierte) Kuvert zu geben und dann im Postweg an den Wahlvorstand zu senden. Die Einsendung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Kuvert spätestens bis Donnerstag, 22. November 2012, 17 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte, dem/der eine Wahlkarte ausgestellt und mit den Wahlunterlagen übermittelt worden ist, **behält das Recht, unter Vorlage der Wahlkarte sein/ihr Wahlrecht persönlich auszuüben.**

8. **Mitglieder des Wahlvorstandes** sind ao Univ.-Prof. Dr. Veronika Eberharter, Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein (Vorsitzende) und OR Mag. Wolfgang Schnellinger. **Ersatzmitglieder** sind Ass.-Prof. Dr. Johann Bair, Ass.-Prof. Dr. Hermann Kuprian und Ass.-Prof. Dr. Andreas Oberprantacher.

Diese Wahlkundmachung wird durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck, durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck öffentlich kundgemacht. Sie wird ferner jedem per email erreichbaren Wahlberechtigten auch per email zugehen.

Innsbruck, am 29. Oktober 2012

Für den Wahlvorstand

(Dr. Irmgard RATH-KATHREIN

Vorsitzende des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl des wissenschaftlichen Personals)

---

### 53. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder des Fakultätsrats der School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck

Die am 17.10. 2012 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 3

Zahl der gültigen Stimmen: 3

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden einstimmig gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinger

Univ.-Prof. Dr. Ilse Schritteser

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Schratz

Wahlleiter

---